

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

andererseits überzeugen. Viele Danksagungen, erläutert durch die Berichte über Behandlung der erkrankt gewesenen Tiere und deren gelungene Kuren, manchmal in verzweifelten Fällen, geben Kunde von der Nützlichkeit des Ratgebers, und in No. 7 vom 1. Januar d. J. betont eine Danksagung, dass die Redaktion den betr. Landwirt vor einem Schaden von 444 Mk. bewahrt habe.

Auf der Internationalen Ausstellung in Baden-Baden 1896 ist das Blatt wohlverdienterweise mit der silbernen Medaille prämiert worden. Inzwischen hat es sich fort und fort, sowohl im äusseren Gewande, wie im Inhalt — ein grosser Aufsatz der Redaktion, gestützt auf die Beantwortung vieler Hunderte von ausführlichen Fragebogen über die das Deutsche Reich seit Jahren durchziehende „Maul- und Klauenseuche“ hat eben begonnen — sehr vervollkommenet, so dass wir allen unseren interessierten Lesern auf dem Lande die Haltung des Blattes nur dringend empfehlen können. Die angelegten 3 Mk. 60 Pf. oder bei direkter Bestellung unter Streifband 4 Mk. werden sich im ersten Jahre schon 50—100fältig rentieren.

Endlich müssen sich alle unsere Anhänger sagen, dass wir nur vereint siegen können, dass für unsere Haus- und Nutztiere dieselben Naturgesetze gelten, wie für uns, dass es daher für alle unsere Anhänger gilt, auch auf diesem Gebiete dem Arznei- aberglauben den Garaus zu machen.

Wie die Wahrheit aus dem Salon in den Stall übergeht, so dringt sie auch nicht selten aus dem Stalle in den Salon. Wie manchen Anhänger haben die auf „Pferdeheilkunde“ bezüglichen Bücher des Unterzeichneten auch schon der „Naturheilkunde“ für Haus und Familie gewonnen! Also vorwärts Arm in Arm, die Menschen- und die Tier-Naturheilkunde sind Geschwister.

Giessen, den 7. Januar 1897.

Spohr, Oberst a. D.

— ❁ Aus der Zeit. ❁ —

— Der bekannte Physiologe **Professor Du Bois-Raymond** ist während der Weihnachtsfeiertage gestorben,

— **Der Tod des Generalmajors von Lippe** hat den medizinischen und medizingläubigen Blättern reichen Stoff zur Hetze gegen die Laien-Praktiker der Naturheilkunde gegeben. Dabei vergessen die guten Leute 1. dass der Wunderdoktor Gössel in Dresden niemals Naturheilkundiger gewesen ist (diese pflegen nicht Diagnosen aus Strümpfen zu stellen); 2. dass in fast allen Blättern unserer Richtung es bei Uebernahme des Patienten durch Herrn Gössel betont worden ist, eine Heilung sei ausgeschlossen, wenn die Diagnose der behandelnden Aerzte zutrefte; 3. dass der Patient von den allopathischen Aerzten bereits vor Monaten aufgegeben worden war und erst im Augenblick der höchsten Not und angesichts des Todes des Patienten und der Ratlosigkeit der Professoren Herr Gössel berufen wurde. — Zunächst wäre es interessant, von Herrn Gössel einmal zu hören, ob er den Angehörigen des Patienten irgend welche Aussicht auf Herstellung gemacht. Ist dies der Fall, dann trifft ihn ein Vorwurf, im andern Falle nicht.

— Der **Obermedizinal-Ausschuss in Bayern** hat in seiner ausserordentlichen Sitzung am 19. Dezember v. J. beschlossen, dahin zu wirken, dass 1. das medizinische Studium auf 10 Semester verlängert; 2. nach vollständig bestandener ärztlicher Prüfung der Mediziner ein einjähriges Praktikum an einer Krankenanstalt durchzumachen habe, bevor die ärztliche Approbation erteilt wird; 3. dass besondere spezialärztliche Prüfungen nach erlangter Approbation eingeführt werden; 4. die medizinische Doktorpromotion soll in der Regel erst nach erlangter ärztlicher Approbation erfolgen; 5. die Führung ausländischer Dokortitel soll verboten werden. — Der Obermedizinal-Ausschuss spricht auch den Wunsch aus, dass gesetzliche Bestimmungen seitens der Landesregierung oder vom Reiche erlassen werden, die den Ausschluss nicht approbierter Elemente von der ärztlichen Praxis zum Zwecke haben, bezw. die Berechtigung zu berufsmässiger Ausübung der ärztlichen Praxis von dem Nachweise der Befähigung abhängig machen; 6. der Obermedizinal-Ausschuss spricht sich gegen die Zulassung der Absolventen des Real-